



Club für Bretonische Vorstehhunde e.V.

Prüfungsordnung für die Frühjahrssuche (FS)

I. Zweck der Prüfung

Die Frühjahrssuche (FS) ist eine Zucht- und Anlagenprüfung. Sie dient dem Zweck, die Anlagen in den wichtigsten Feldfächern festzustellen und Rückschlüsse auf den Zuchtwert der Eltern zu ermöglichen. Sie ist gleichwertige Zucht voraussetzung wie die VJP des JGHV, das Derby des DK-Verbandes und das TAN.

Diese Prüfung erfüllt ihren Zweck dann am besten, wenn einerseits die Erziehung und Vorbereitung des Junghundes soweit fortgeschritten ist, dass die natürlichen Anlagen des Hundes entfaltet sind und festgestellt werden können, andererseits der Führereinfluss das Anlagenbild nicht übermäßig überdeckt. Erfahrungsgemäß sind die Voraussetzungen der Prüfung der Anlagen bzgl. der Feinheit der Nase, der Findigkeit, einer klugen, auf Finden eingestellten Suche sowie des Vorstehens, Nachziehens von Federwild im ersten Frühjahrsfeld besonders gegeben.

Die Erziehung wird dann den besten Erfolg haben, wenn die wilde Passion des Junghundes für den Hasen und seine Spur im Winter und zeitigen Frühjahr so gezügelt worden ist, dass er mit Beginn der Paarhühnerzeit auf die neue Aufgabe eingestellt werden kann. Arbeiten auf der Hasenspur werden deshalb auf der Frühjahrssuche nicht verlangt. Gelegentlich gezeigte Art des Jagens und gelegentlich gezeigte sehr gute Arbeiten auf der Spur des Hasen werden aber vermerkt.

II. Zulassung zur Prüfung

Die Frühjahrssuche (FS) darf nur im Frühjahr abgehalten werden. Die Durchführung ist Aufgabe des Club für Bretonische Vorstehhunde e. V.

Zugelassen werden alle Bretonischen Vorstehhunde, die nach dem 1. Oktober des vorvergangenen Jahres der Prüfung gewölft wurden, mindestens 6 Monate alt sind und im Zuchtbuch des C.B.V. eingetragen sind. Zugelassen werden auch Vorstehhunde mit FCI-Ahnentafeln.

An einem Prüfungstage sollen von einer Richtergruppe nicht mehr als 6 Hunde geprüft werden. Ausnahmsweise kann der Prüfungsleiter bis zu 8 Hunde zulassen, wenn das Prüfungsrevier mit Federwild sehr gut besetzt ist.

III. Durchführung der Prüfung

Allgemeines

Die Hunde sind in allen Fächern einzeln durchzuprüfen. Jedem Hund ist mehrfach Gelegenheit zu geben, sein Können zu beweisen. Im Bericht (Formular Zensurentafel) sind alle wesentlichen Einzelheiten zu vermerken.

Prüfungsfächer

Bei der Frühjahrssuche ist das Hauptgewicht auf die Feststellung der Nasengüte, auf eine flüssige, ausdauernde und möglichst planmäßige Suche, schnelles Finden von Wild, sicheres Vorstehen sowie auf gute Führigkeit zu legen. Die Feststellung allgemeiner Wesensfestigkeit und Frühreife ist daneben von hoher Bedeutung.

Geprüft werden

Nase - Fachwertziffer 2

Suche - Fachwertziffer 2

Vorstehen - Fachwertziffer 2

Führigkeit - Fachwertziffer 1

Es wird nach dem 12-er-Punktesystem des JGHV gerichtet.

Nase

Die Beurteilung der Nasengüte ist gleichzeitig der wichtigste und der schwierigste Teil der Feldprüfung. Die Nasenleistung kann im Wesentlichen nur durch eine genaue Beobachtung einer Vielzahl von Anzeichen indirekt beurteilt werden. Die Beurteilung setzt daher hohe Kenntnisse und reiche Erfahrung seitens der Richter voraus, um die jeweiligen Umstände wie Bewuchs, Windverhältnisse usw. angemessen berücksichtigen zu können. Bei feinnasigen Hunden ist der Arbeitsstil vor allem durch den Nasengebrauch geprägt. Diese Hunde hängen mit der Nase im Wind, markieren kurz Wild oder Vogelwitterung, kauen die Witterung beim Vorstehen, sie finden rasch, ziehen weit an und verstehen es, das Wild sicher zu zeigen. Eine mehr waagerechte als senkrechte Kopfhaltung ist Merkmal einer guten Nasenführung und lässt oft auch Rückschlüsse auf die Güte der Nase zu.

Suche

Die Suche soll flott, raumgreifend und planmäßig, stetig und ausdauernd sein, keineswegs aber rasend, unkonzentriert, unbeständig und aufs Auge eingestellt. Der Stil der Suche soll vom Gebrauch der Nase und vom Willen zum Finden geprägt sein. Die Suche ist im Übrigen umso höher zu bewerten, je mehr sie sich dem Gelände und dem Wind anpasst. Gute Raumaufteilung, richtiges Wenden in den Wind, richtiges Herangehen an Deckungen sind für die Beurteilung der Suche ebenso bedeutungsvoll wie ein dem Gelände und dem Bewuchs angepasstes Tempo und ein flüssiger, raumgreifender, auf Ausdauer eingestellter Galoppsprung. Der Stil der Suche lässt im Übrigen wertvolle Rückschlüsse auf Wesen, Ausgeglichenheit und innere Ruhe zu.

Vorstehen

Der Hund soll gefundenes, festliegendes Federwild vorstehen oder vorliegen. Ein kurzes Markieren genügt nicht. Als Vorstehen darf nur Vorstehen vor Wild bewertet werden. Ein "sehr gutes" Vorstehen zeigt sich u.a. darin, dass der Hund durchsteht bzw. laufendem, nicht sichtigem Wild ohne größere Einwirkung nachzieht. Wiederholtes überzeugendes Vorstehen ohne Wild (Leerstehen) ist ein Zeichen unsicheren Vorstehens und als fehlerhaft zu werten. Das Nachprellen hinter abstreichendem Federwild ist nicht als Fehler zu werten. Bei Mangel an Federwild ist die Vorstehleistung an Haarwildentsprechend zu bewerten. In Ausnahmefällen kann Vorstehen von Kleinvogelwitterung in die Bewertung mit einbezogen werden.

Führigkeit

Die Führigkeit ist das Bestreben des Hundes, mit seinem Führer Verbindung zu halten. Sie zeigt sich unter anderem darin, wie der Hund beim An- und Ableinen, bei der Suche und beim Vorstehen den Blickkontakt zum Führer sucht und wie er die Verbindung zum Führer auch bei größerer Entfernung immer wieder anstrebt.

Gehorsam

Der Gehorsam des Hundes ist durch eingehende Beobachtungen während der ganzen Prüfung möglichst sicher festzustellen.

Anders als die Führigkeit versteht man als Gehorsam eine erziehungs- und abrichtungsbedingte Form der direkten Unterordnung. Sie wird dem Hunde seitens des Führers einseitig abverlangt. Bei der Frühjahrssuche wird Gehorsam nur insofern verlangt, als der nicht gerade durch Wildwitterung oder Wild in Anspruch genommene Hund auf Pfiff oder Zuruf seines Führers willig eingeht, gegebenenfalls herankommt, sich anleinen lässt und sich nicht der Prüfung entzieht.

Schussfestigkeit

Zur Feststellung der Schussfestigkeit evtl. Schussempfindlichkeit oder Schussscheue sind während der Suche eines jeden Hundes in seiner Nähe (30 – 50 Meter) mindestens zwei Schrotschüsse im Zeitabstand von wenigstens 20 Sekunden abzugeben. Lässt sich die Schussfestigkeit nicht bestätigen oder beurteilen, ist die Prüfung frühestens nach 30 Minuten zu wiederholen. Es gelten die Regelungen des § 11 (6) der VZPO des JGHV.

Feststellungen

Analog der Ordnung für Verbandszuchtprüfungen (VZPO) des JGHV, gültig vom 01.01.2018 bis 31.12.2027, sind folgende Feststellungen zu treffen:

Gehorsam (sehr gut, gut, genügend oder nicht genügend)

Schussfestigkeit (schussfest, leicht schussempfindlich, schussempfindlich, stark schussempfindlich oder schussscheu)

Wesens- und Verhaltensfeststellungen

- **Temperament** (teilnahmelos/phlegmatisch, ruhig/ausgeglichen, lebhaft/temperamentvoll, unruhig/nervös/überpassioniert)
- **Selbstsicherheit** (selbstsicher, schreckhaft/unsicher, ängstlich)
- **Verträglichkeit** (sozialverträglich, aggressiv gegen Menschen, aggressiv gegen Artgenossen)
- **Sonstiges** (handscheu, wildscheu)

Körperliche Mängel (Gebiß, Augen, Hodenfehler)

Art des Jagens (spurlaut, sichtlaut, fraglich, stumm oder waidlaut). Spurlautes, sichtlautes oder stummes Jagen kann nur am Hasen oder Fuchs gewertet werden. Der an anderem Haarwild gezeigte Laut ist zusätzlich auf der Zensurentafel zu vermerken und vom Richterobmann abzuzeichnen. Für die Anlagenbeurteilung des Junghundes sind seine Jugend

und geringe Erfahrung sowie ein deutlich erkennbarer guter oder weniger guter Föhreinfluss in Rechnung zu stellen.

Feststellung von Fehlern

Als Fehler sind anzusehen und in den entsprechenden Prüfungsfächern und Feststellungen zu berücksichtigen:

1. Absichtliches Verleugnen von Wild (Blinken).
2. Wiederholtes überzeugendes Vorstehen, ohne Wild zeigen zu können.
3. Herausstoßen von Federwild ohne es vorher anzuzeigen oder Überlaufen von Federwild, wenn beides durch unzureichende Nasenleistung verschuldet wurde.
4. Wiederholtes, langanhaltendes Hetzen von Hasen, wodurch sich der Hund der Durchprüfung in den Kernfächern der Feldarbeit am Federwild entzieht.
5. Herausstoßen von Wild nach weitem Anziehen infolge unvollendeter Erziehung. Als Nasenpunkte dagegen oft zu werten.

IV. Bewertung

Hunde können die Prüfung nicht bestehen, wenn sie schussempfindlich, stark schussempfindlich, schussscheu oder handscheu sind. Sie sind aber im Interesse der Zucht durchzuprüfen.

Sie müssen zum Bestehen **in allen vier Prüfungsfächern mindestens das Prädikat „genügend“ mit 3 Punkten** bewertet worden sein.

Diese Prüfungsordnung tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.